

## Verpflegungsvereinbarung im Rahmen der Offenen Ganztagsbetreuung

an der Grundschule Eidinghausen

für das Schuljahr 2023/2024

### zwischen

der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. (kurz: AWO) als Träger des Offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule Eidinghausen

vertreten durch den Leiter der Einrichtung, Herrn Timo Mathuse,

### und

Frau \_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Herrn \_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

als gesetzliche(r) Vertreter/in für das Kind \_\_\_\_\_,

geboren am \_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### §1

Das Kind \_\_\_\_\_ nimmt im Schuljahr 2023/2024 vom 01.08.2023 bis zum Austritt aus der OGS an der Offenen Ganztagsbetreuung an der Grundschule Eidinghausen teil.

Mit der Anmeldung zur Offenen Ganztagsbetreuung ist das Kind automatisch und **verpflichtend** auch zur täglichen Verpflegung angemeldet. Die tägliche Verpflegung umfasst ein Mittagessen sowie Nachmittagsnack und Getränke.

Die AWO ist berechtigt, für die während der Betreuungszeit bereit gestellte Verpflegung ein kostendeckendes Entgelt zu verlangen (Essensgeld).

**§2****Das Essensgeld wird als monatliche Pauschale erhoben.**

Die Verpflegungspauschale setzt sich zusammen aus dem Preis für die bereit gestellten Mahlzeiten und den Kosten für Getränke.

Bei der Berechnung der Kosten für die Verpflegungspauschale berücksichtigt die AWO die Ferien, in denen keine Verpflegung geliefert wird sowie 10 Fehltage des Kindes. Die Mittagsverpflegung während der Ferienbetreuung wird extra **bar** abgerechnet.

Daraus ergibt sich ein Jahrespreis von ca. 820,00 Euro. **Dieser ist in 12 monatlichen Raten zu je 68,00 Euro zu zahlen.**

Bei einer Änderung der Kostensituation für die Beschaffung der Verpflegung ist die AWO berechtigt, die Verpflegungspauschale durch einseitige Erklärung anzupassen. Diese Erklärung wird mindestens sechs Wochen vorher mitgeteilt und begründet.

**§3**

Die Zahlung der Verpflegungspauschale ist jeweils **bis zum 03. Werktag eines Monats** fällig. Der/die Vertragspartner/in verpflichtet sich ab 01.08.2023, das Essensgeld von **68,00 Euro**

**monatlich per Dauerauftrag**

unmittelbar an die AWO auf das nachfolgend genannte Konto zu zahlen.

Bitte richten Sie den Dauerauftrag entsprechend ein, um frühe Rückstände und höhere Kosten zu vermeiden.

**IBAN:** DE72 49050101 0040129991

**BIC:** WELADED1MIN

**Bank:** Sparkasse Minden-Lübbecke

**Verwendungszweck:** Essensgeld OGS Eidinghausen / Kostenstelle 7783041  
Vor- und Nachname des Kindes

**Nichtzahlung führt zum Ausschluss Ihres Kindes aus der Offenen Ganztagsbetreuung.**

**Sollten Ansprüche zu BuT (Bildung und Teilhabe) bestehen, muss bis zur Bewilligung der Betrag von 68,00 Euro pro Monat gezahlt werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Gesetzliche(r) Vertreter/in als Vertragspartner/in)

\_\_\_\_\_  
(AWO Bezirksverband OWL e.V. als Träger)